

Vorziehen der parteiinternen Wahlen 2024

Die parteiinternen Wahlen 2024 werden im ersten Quartal 2024 stattfinden.

Begründung:

§ 32, Absatz 5 der Satzung der Hamburger CDU bestimmt, dass die parteiinternen Wahlen des Landesverbandes alle zwei Jahre erfolgen. Sie sollen innerhalb des zweiten Quartals des Jahres durchgeführt werden. Wenn in diesem Jahr innerhalb des 1. Halbjahres eine Wahl für das Europäische Parlament, den Bundestag, die Bürgerschaft oder die Bezirksversammlungen stattfindet, kann die Frist um drei Monate verlängert oder verkürzt werden.

Weil voraussichtlich am 9. Juni 2024 die Wahl für das Europäische Parlament und die Wahlen für die Bezirksversammlungen stattfinden, sollen die parteiinternen Wahlen um bis zu drei Monate nach vorne vorlegt werden. So können Ortsverbände, Kreisverbände und Landesverband ihre Kapazitäten im zweiten Quartal gezielt auf die Wahlen ausrichten.

(Antrag: Landesvorstand)

Beschluss des Landesparteitags der CDU Hamburg, 10.07.2023